Frankenberger Tageblatt

Bezirks-Anzeiger

Amtsblatt für die Amtshauptmannschaft Flöha und die Behörden in Frankenberg

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Rohberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von C. G. Rohberg in Frankenberg i. Sa.

№ 276 | Mittwoch den 27. November 1918 | 77. Jahrgang

Korpsbefehl!

Die Entlassung der in die Heimat Beurlaubten.

Berlin, 20. Novbr. (Amtlich.) Alle in der Heimat an ihrem Wohnort oder ihrem Arbeitsort mit Urlaubsschein anwesenden **Offiziere** des Beurlaubtenstandes, **Unteroffiziere** und **Mannschaften** aller Jahrgänge mit Ausnahme der Jahrgänge 1896, 1897, 1898 und 1899 sind bis zum 30. November d. J. aus dem Heeresdienst behelfmäßig zu **entlassen**. Sie erwirken sich bei der nächsten militärischen Dienststelle einen Entlassungsschein.

Zu den Leuten in unentbehrlichen Diensten, die auf die Entlassung warten müssen, bis sie ersetzt sind, gehört das gesamte Sanitätspersonal.

Die gesetzlichen Versorgungs- und Entlassungsansprüche der behelfmäßig in ihrem Urlaubsort Entlassenen werden später durch die Bezirkskommandos und Meldeämter geregelt. **Urlauber**, die sich vor dem 30. November bei ihrer Ersatzformation melden, werden dort mit ihrem Jahrgang ordnungsgemäß entlassen. Urlauber der Jahrgänge 1896, 1897, 1898 und 1899 begeben sich zur nächsten Ersatzformation, wenn sie ihren Truppenteil nicht erreichen können.

Der Kriegsminister: Scheüch. **Der Unterstaatssekretär:** Göhre.

In Erweiterung der vorstehenden Bestimmungen wird für den diesseitigen Korpsbereich angeordnet:

In sämtlichen Garnisonen sind für diese Heimatsurlauber besondere

Entlassungsstellen

sofort zu errichten; für Orte ohne Garnisonen haben die nächstgelegenen Bezirkskommandos bezw. Meldeämter in ihren Standorten hierfür eine besondere Abteilung anzugliedern. Erfolgsmeldung bis zum 27. November 1918.

Die gemäß Sächsisches Militär-Verordnungs-Blatt Nr. 42 Seite 195/199 auszustellenden Entlassungsscheine sind durch folgenden Zusatz zu ergänzen:

„Die gesetzlichen Versorgungs- und Entlassungsansprüche werden **später** durch die Bezirkskommandos und Meldeämter geregelt. Die Gewährung des Marsch- und Entlassungsgeldes, sowie Rückstandsforderungen erfolgt erst **nach** endgültiger ordnungsgemäßer Entlassung."

Zur Entlassung haben nur solche Heimatsurlauber zu gelangen:

1. welche Arbeitsgelegenheit nachweisen,
2. deren wirtschaftliche Lage ihr weiteres Fortkommen verbürgt. Wer keine Erwerbsgelegenheit besitzt bezw. nachweist, wird seinem Ersatztruppenteil überwiesen; ist solches nicht angängig, sind diese Leute einem Truppenteil der Garnison bezw. nächstgelegenen Garnison zu überweisen. Dieser Truppenteil kann, soweit der Dienstbetrieb dies zuläßt, diesen Leuten Urlaub mit Gebührnissen bis zur Dauer von 4 Wochen zum Suchen einer Erwerbsstelle gewähren.

Bei Aushändigung der Entlassungsscheine sind Soldbücher und Urlaubsscheine oder sonstige Ausweise abzunehmen.

In gleicher Weise hat Abnahme sämtlicher Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke, soweit solche nicht zum Entlassungsanzug gehören, Waffen und Munition zu erfolgen.

Die Entlassenen haben sich dann bei ihren Bezirkskommandos zu melden, welche die ordnungsgemäße Endregelung betreiben.

Die Eröffnung der Entlassungsstelle für Leipzig wird in den Tageszeitungen noch bekannt gegeben.

Arbeiter- und Soldatenrat XIX. A.-K.
A. B.: **Stein.**

In Frankenberg befindet sich die Entlassungsstelle für Heimaturlauber im Stabsgebäude der Unteroffizier-Schule, Zimmer Nr. 17.

Geschäftszeit: **Vormittags 8–12 Uhr, Nachmittags 2–5 Uhr.**

F. d. A.- u. S.-Rat Frankenberg i. S.
Vorberger. Walbaum.

Auszeichnung von Dienstboten.

Die diesjährigen Zinsen aus der Körner-, Emilie-Gnauck- und Friedrich-Schiebler-Stiftung für treue Dienstboten sind an Dienstboten, **welche in hiesiger Stadt in Diensten stehen**, zu vergeben.

Hierbei können nur solche Dienstboten berücksichtigt werden, welche wenigstens sechs Jahre hintereinander bei einer und derselben Herrschaft treu, ehrlich, fleißig und zur vollständigen Zufriedenheit gedient, einen stillen, frommen und unbescholtenen Lebenswandel geführt haben und dies nach allgemeiner Wissenschaft, sowie durch klares und bestimmtes Zeugnis ihrer Dienstherrschaft unter Beglaubigung der Ortsobrigkeit nachzuweisen vermögen.

Indem wir Dienstherrschaften und Dienstboten in hiesiger Stadt auf diese Bestimmung aufmerksam machen, bemerken wir, daß Anmeldungen von Dienstboten vorerwähnter Art

bis zum 5. Dezember 1918

unter Beifügung der Dienstbücher schriftlich oder mündlich bei uns anzubringen sind.

Frankenberg, am 26. November 1918. **Der Stadtrat.**

Bekanntmachung.

Bezugnehmend auf die Verordnung des Sächsischen Arbeits- und Wirtschaftsministeriums vom 22. November 1918, betreffs **Einführung des Achtstundentages**, wird von hier aus angeordnet:

Mit Beginn der neuen Lohnwoche, spätestens am 2. Dezember 1918, ist in allen Fabrik- und handwerksmäßigen Betrieben des Industriebezirkes Frankenberg die achtstündige Arbeitszeit einzuführen.

Bei Verkürzung der Arbeitszeit darf eine Verminderung des Verdienstes oder Gehaltes gegenüber dem Verdienst oder Gehalt bei früherer voller Arbeitszeit nicht erfolgen.

Kommt es zwischen den Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber über die Regelung dieser Frage zu keiner Einigung, so ist sofort der Arbeiter- und Soldatenrat in Kenntnis zu setzen.

Im übrigen verweisen wir auf die Bekanntmachung im „Frankenberger Tageblatt" vom 24. November 1918.

Der Arbeiter- und Soldatenrat.
J. A.: gez. Bohla, Fischer.

Als weiterer ständiger Stellvertreter des unterzeichneten Vorsitzenden des Versicherungsamtes bei der Amtshauptmannschaft Flöha ist bis auf weiteres

Assessor Dr. Schubarth-Engelschall in Flöha

bestellt worden.

Flöha, den 23. November 1918. **Amtshauptmann Dr. Edelmann.**

Brotkarten-Ausgabe

findet in unserer **Lebensmittelkarten-Ausgabe — Markt 14** — statt, und zwar:

am Donnerstag, den 28. November,	**Vormittag**	8 bis 12 Uhr	für den 1. Bezirk
	Nachmittag	2 - 5 -	- - 2. Bezirk
am Freitag, den 29. November,	**Vormittag**	8 bis 12 Uhr	für den 3. Bezirk
	Nachmittag	2 - 5 -	- - 4. Bezirk

Es erhalten Kinder im 1. Lebensjahr Brotkarten über wöchentlich 1 Pfund Brot (Zwiebackkarten), Kinder im 2., 3. und 4. Lebensjahr solche über 3 Pfund Brot, Kinder im 5. und 6. Lebensjahr solche über 4 Pfund Brot und über 6 Jahre alte Personen solche über 5 Pfund Brot.

Die **genaue Einhaltung** der festgesetzten **Ausgabezeiten** ist **unbedingt notwendig**, um Andrang und langes Warten zu vermeiden.

Vorzulegen sind die **Ausweiskarten** und für Kinder ein **Altersnachweis** (Geburtsurkunde, Stammbuch oder Impfschein).

Stadtrat Frankenberg, am 26. November 1918.

Donnerstag, den 28. November ds. Js., vormittags 10 Uhr sollen in **Gläsers Schankwirtschaft** in **Auerswalde**

eine Ottomane und zwei Sessel mit Plüschbezügen

gegen Barzahlung **versteigert** werden.

Frankenberg, den 25. November 1918.
Q I 65/18. **Der Gerichtsvollzieher.**

Verkauf von Süßstoff in der städtischen Niederlage

Mittwoch, d. 27. d. M.: { **Vormittag** 1/2 9 bis 12 Uhr an die Bewohner des 1. und 2. Brotkartenbezirkes, **Nachmittag** 2 „ 5 „ „ „ „ 3. „ 4. „

Die Ausweiskarte ist vorzulegen und Kleingeld mitzubringen.

Stadtrat Frankenberg, den 26 November 1918.

Verkauf von Quark **Mittwoch, den 27. ds. Mts.**, an die Bewohner des
1. Brotkartenbezirkes Nr. 1 bis 700 bei Kerber, Holler und Schaarschmidt,
3. „ „ 1 „ 500 „ Herold
gegen **4. Abschnitt für November** der Landessperrkarte. — Die **Ausweiskarte** ist vorzulegen.

Stadtrat Frankenberg, den 26. November 1918.

Verkauf von Margarine bei sämtlichen Händlern:

Donnerstag, den 28. ds. Mts., auf **Lebensmittelmarke Nr. 172 je 50 Gramm** zum Preise von **2.20 Mark für das Pfund.**

Stadtrat Frankenberg, den 26. November 1918.

Verkauf von Roterübensalat bei **Kerber, Thomas, Konsumvereine** Schloßstraße und Chemnitzer Straße zum Preise von **90 Pfg. für das Pfund.**

Stadtrat Frankenberg, den 26. November 1918.

Die Reichskonferenz

Berlin, 25. 11.

Die Konferenz der deutschen Bundesstaaten begann kurz nach 10 Uhr im Kongreßsaal des Reichskanzlerpalais. Etwa 70 Vertreter der Freistaaten sind erschienen. Neben einigen früheren diplomatischen Vertretern sehr viele bekannte Abgeordnete, die in ihrer engeren Heimat die Regierung übernommen haben, und daneben noch unbekannte Männer, zum Teil im Matrosen- oder Soldatenrock. Zwei lange Tische sind von den Vertretern besetzt, während am dritten die Staatssekretäre und die Vertreter der Abgeordneten Platz genommen haben.

Die Verhandlungen werden durch eine Rede des Vorsitzenden Ebert eröffnet. Er führte aus:

„Die Arbeit, welche uns hier vereint hat, ist von allergrößtem Interesse für unser Land und Volk. Als wir die politische Macht übernahmen, standen wir vor einem Trümmerhaufen. Nun ist an Stelle der Monarchie die sozialistisch-republikanische Staatsform gesetzt worden, in der die Volksbeauftragten die Exekutive haben, während die politische Macht in den Händen der Arbeiter und Soldaten liegt. Die nächsten Aufgaben sind schnellster Frieden und Sicherung des Wirtschaftslebens. Wenn die Waffenstillstandsbedingungen nicht bald wegfallen, hat dies die allerschlimmsten Folgen. Die Rettung heißt Präliminarfrieden. Inzwischen muß jeder Arbeiter und jeder Soldat seine ganze Kraft für den Wiederaufbau einsetzen, denn die Freiheit, die gesichert ist, wäre wertlos ohne Brot und ohne Arbeit. Alle Transportmittel müssen in den Dienst des Reiches gestellt werden, die Kohlenförderung muß auf der Höhe gehalten werden, Solidarität muß sich überall geltend machen. Die Sozialisierung ist eingeleitet, aber ohne Experimente, nicht auf einzelne Fabriken, sondern auf ganze Gruppen erstreckt, nach genauem Studium und unter Sicherung der wirtschaftlichen Werte. Nun heißt es Arbeit schaffen, wozu die engste Einheit nötig ist. Die endgültige Regelung der Zusammenarbeit zwischen Reichsleitung und Bundesstaaten muß der Nationalversammlung vorbehalten werden, zu deren baldigster Einberufung wir entschlossen sind. Schon morgen wird das Kabinett das Wahlgesetz zur Nationalversammlung in Beratung nehmen. Vorerst muß ein Provisorium zwischen Einzelstaaten und Reich geschaffen werden, was Aufgabe der heutigen Sitzung ist.

Nach einer kurzen Geschäftsordnungsdebatte sprach der Staatssekretär Dr. Solf über unsere Beziehungen zu den bisherigen Gegnern und den östlichen Nachbarn, wobei er die Lage des Reiches als aufs äußerste bedroht darstellte sowohl durch den nackten Vernichtungswillen unserer Gegner, als auch durch die separatistischen Bestrebungen im Innern. Er setzte alle Hoffnung auf die heutige Versammlung, die der Reichsregierung die Vertretung nach außen hin einschränkungslos anvertrauen und die Nationalversammlung so schnell wie möglich berufen müsse.

Nach ihm sprach Staatssekretär Erzberger über die Waffenstillstandsverhandlungen.

Der bayrische Ministerpräsident Eisner, der nach ihnen sprach, griff beide als Vertreter eines gestürzten und abgewirtschafteten Regimes an, besonders den Staatssekretär Erzberger, der als Vertrauensmann des Auswärtigen Amtes mit großen Geldmitteln eine Beeinflussung der Welt zugunsten des alten Regimes versuchte. Eisner bekannte sich ebenfalls mit aller Entschiedenheit für die Reichseinheit und zu dem Gedanken der Nationalversammlung. Bevor diese ins Leben gerufen sei, müsse ein Provisorium geschaffen werden, das eine möglichst gleichmäßige Vertretung aller Teile des Reiches gewährleistet. Von den anwesenden Vertretern der Bundesstaaten sprachen ferner noch Lipinski (Sachsen), Heimann (Württemberg) und Ullrich (Hessen), sodann namens der Reichsleitung u. a. Landsberg. Allgemein kam der Gedanke zum Ausdruck, daß die Nationalversammlung möglichst bald einzuberufen sei und daß vorher ein Provisorium in der Form eines Reichspräsidiums geschaffen werden muß. Da sich eine große Uebereinstimmung in den Ansichten ergab, glaubt man bis heute abend 7 Uhr die Beratungen zu Ende führen zu können.

Die Nachmittagssitzung

der Reichskonferenz wurde eingeleitet von dem Volksbeauftragten Barth, der die Konstituante für notwendig erklärte, aber vorerst die Arbeiter- und Soldatenräte als Vorparlament berufen will. Die Diktatur wolle niemand verlängern. Präsident Merges (Braunschweig) erklärt, die Diktatur müsse solange herrschen, bis die Verhältnisse sozialistisch umgestaltet seien. Die Regierung müsse vom Volkszorn weggefegt werden, sie gehöre nicht auf ihren Platz. Nach kurzer Schlußantragdebatte, in welcher Minister Hirsch bedauerte, nicht im Namen Preußens gegen die Loslösung preußischer Gebietsteile protestieren zu können, wird auf Vorschlag Eberts folgendes Resumee als Ergebnis der Verhandlungen angenommen: 1) Die Aufrechterhaltung der Einheit Deutschlands ist ein dringendes Gebot. Alle deutschen Stämme stehen geschlossen zur deutschen Republik. Sie verpflichten sich, entschieden im Sinne der Reichseinheit zu wirken und separatistische Bestrebungen zu bekämpfen. 2) Der Berufung einer konstituierenden Nationalversammlung wird allgemein zugestimmt, ebenso der Absicht der Reichsleitung, die Vorbereitungen zur Nationalversammlung möglichst bald durchzuführen. 3) Bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung sind die A.- und S.-Räte die Repräsentanten des Volkswillens. 4) Die Reichsleitung wird ersucht, auf die schleunige Herbeiführung eines Präliminarfriedens hinzuarbeiten.

Staatssekretär Müller vom Reichsarbeitsamt schlägt folgende Resolution vor, die einstimmig angenommen wird: **Um das Wirtschaftsleben Deutschlands aufrecht zu erhalten,**